

**VERMERK DES UNABHÄNGIGEN PRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF AUSGEWÄHLTE ANGABEN IM NACHHALTIGKEITSBERICHT DER INFINEON TECHNOLOGIES AG, NEUBIBERG, FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. OKTOBER 2023 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2024**

An die Infineon Technologies AG, Neubiberg

**Unser Auftrag**

Wir haben die Abschnitte „Vorwort“, „Kennzahlen“, „Nachhaltigkeitsstrategie“, „Besondere Ereignisse“, „Unser Beitrag zu den UN Global Compact-Prinzipien“, „Ziele für nachhaltige Entwicklung“ sowie „GRI-Inhaltsindex“ des Nachhaltigkeitsberichts „Nachhaltigkeit bei Infineon“ nebst der Begleitenden Erläuterungen zu den Informationen veröffentlicht im Bericht „Nachhaltigkeit bei Infineon“ – in Ergänzung zum Geschäftsbericht 2024 der Infineon Technologies AG (im Folgenden: „die Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 (im Folgenden: „geprüfte Berichtsabschnitte“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Unser Auftrag bezieht sich dabei ausschließlich auf die zuvor bezeichneten Abschnitte des Nachhaltigkeitsberichts. Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in diesen Abschnitten enthaltenen Verweise auf externe Dokumentationsquellen und Webseiten einschließlich der Informationen, auf die sich diese Verweise beziehen, sowie Vorjahresperioden betreffende Angaben.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts unter Bezugnahme auf die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und den Prinzipien des Global Compact in der jeweils für den Nachhaltigkeitsbericht anzuwendenden Version (im Folgenden: „Berichtskriterien“) sowie für die Auswahl der zu beurteilenden Angaben.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vorname von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Nachhaltigkeitsberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit insbesondere der Umweltdaten der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

**Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

**Verantwortung des Prüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Abschnitte „Vorwort“, „Kennzahlen“, „Nachhaltigkeitsstrategie“, „Besondere Ereignisse“, „Unser Beitrag zu den UN Global Compact-Prinzipien“, „Ziele für nachhaltige Entwicklung“ sowie „GRI-Inhaltsindex“ des Nachhaltigkeitsberichts nebst der Begleitenden Erläuterungen zu den Informationen veröffentlicht im Bericht „Nachhaltigkeit bei Infineon“ – in Ergänzung zum Geschäftsbericht 2024 abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Abschnitte „Vorwort“, „Kennzahlen“, „Nachhaltigkeitsstrategie“, „Besondere Ereignisse“, „Unser Beitrag zu den UN Global Compact-Prinzipien“, „Ziele für nachhaltige Entwicklung“ sowie „GRI-Inhaltsindex“ – mit Ausnahme der dort genannten Verweise auf externen Dokumentationsquellen und Webseiten einschließlich der Informationen, auf die sich diese Verweise beziehen, sowie Vorjahresperioden betreffende Angaben – des Nachhaltigkeitsberichts der Infineon Technologies AG für den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien aufgestellt worden sind.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten Juni bis November 2024 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Untersuchung der Konzeption und Umsetzung der Systeme und Prozesse für die Erhebung, Konsolidierung und die Überprüfung der Daten und Informationen, die Gegenstand der Prüfung sind,

- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter\*innen in der Verwaltungszentrale am Standort Neubiberg, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über die vorhandenen Maßnahmen und Vorkehrungen (System) zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts sowie über ausgewählte Angaben in den geprüften Berichtsabschnitten,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Analytische Beurteilung ausgewählter Angaben in den geprüften Berichtsabschnitten,
- Bewertung der lokalen Datenerhebungs- und Berichterstattungsverfahren und der Zuverlässigkeit der gemeldeten Daten durch Stichprobenverfahren,
- Abgleich von Berichtsangaben mit den entsprechenden Daten im Jahres-/Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht,
- Beurteilung der Darstellung der ausgewählten Angaben zur Nachhaltigkeitsleistung

### **Prüfungsurteil**

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Abschnitte „Vorwort“, „Kennzahlen“, „Nachhaltigkeitsstrategie“, „Besondere Ereignisse“, „Unser Beitrag zu den UN Global Compact-Prinzipien“, „Ziele für nachhaltige Entwicklung“ sowie „GRI-Inhaltsindex“ des Nachhaltigkeitsberichts der Infineon Technologies AG, Neubiberg, nebst der Begleitenden Erläuterungen zu den Informationen veröffentlicht im Bericht „Nachhaltigkeit bei Infineon“ – in Ergänzung zum Geschäftsbericht 2024 für den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 in ihrer Gesamtheit nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien aufgestellt worden sind.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in diesen Abschnitten externen Dokumentationsquellen und Webseiten einschließlich der Informationen, auf die sich diese Verweise beziehen, sowie Vorjahresperioden betreffende Angaben ab.

### **Verwendungsbeschränkung**

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

München, den 26. November 2024

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
*Sebastian Dingel*  
037436DD160E4FA...

Sebastian Dingel

DocuSigned by:  
*pps. Eike Bernhard Hellmann*  
06FA25DF01094D1...

Eike Bernhard Hellmann